



---

Beschlussvorlage (Nr. 2018-0014)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	19.02.2018

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Wohnhauses.  
Baugrundstück: Scheffelstraße 29, Flst.Nr. 2211/1

---

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

---

**Sachverhalt:**

Bauherr: Dr. Agnes Schrepler-Konya und Ernest Konya, Brühl

Die Bauherren beantragen im Baugenehmigungsverfahren die Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Scheffelstr. 29, Flst.Nr. 2211/1.

Die An- und Umbaumaßnahmen beinhalten folgende Änderungen:

- Abbruch des bestehenden Wintergartens im Erdgeschoss,
- eingeschossiger Anbau (Tiefe: 3,08 m, Breite: 10,75 m) mit einem Flachdach im Erdgeschoss zur hinteren Gartenseite (mit einem Arbeitszimmer von 11,77 m<sup>2</sup> Größe und einer Vergrößerung des Esszimmers),
- zweigeschossiger, versetzter Anbau (Tiefe: 8,0 m, Breite: 5,73 m bzw. 5,36 m) mit einem Schleppdach (analog der bisherigen Bauweise) seitlich Richtung Lönssstraße mit einem Schlafzimmer von 19,37 m<sup>2</sup> Größe, einem Flur von 2,54 m<sup>2</sup> und einem Bad von 12,84 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss sowie mit einem Schlafzimmer von 33,72 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 30 BauGB im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan von 1955) und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Nach den vorgelegten Planunterlagen entsteht keine separate Wohneinheit. Auf dem Grundstück werden 3 Kfz-Stellplätze (1 Garage, 2 Stellplätze) nachgewiesen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung ein.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss